

VEREINSDRUCKSACHEN / VON RICHARD BRAUNGART, MÜNCHEN

Jeder Verein, er mag welchem Zweck auch immer dienen, hat gewisse Drucksachen nötig, ohne die er kaum bestehen und sich jedenfalls nicht bemerkbar und auswirken kann. Da ist z. B. die Mitgliedskarte. Es ist unmöglich, sie sich wegzudenken. Ein Mitglied muß sich doch dem Verein und auch der Öffentlichkeit gegenüber bei mancherlei Anlässen über seine Zugehörigkeit zu dem Verein ausweisen können. Allenfalls könnte ja die Quittung über den jährlichen Mitgliedsbeitrag den gleichen Zweck erfüllen. Aber das wird doch nur in den seltensten Fällen als genügend angesehen werden. Vielmehr werden die Mitglieder auch des kleinsten und überflüssigsten Vereins, die stolz darauf sind, ihm anzugehören, Wert darauf legen, die Bescheinigung über diese Mitgliedschaft schwarz auf weiß zu besitzen. Diese Bestätigung aber ist eben die Mitgliedskarte. Weitere Drucksachen, für die ein Verein dauernd Bedarf hat, sind Mitteilungen an die Mitglieder und an die Presse, Zirkulare

und Einladungskarten für Versammlungen, Feste usw. sowie Erinnerungskarten an solche. Auch Diplome, die allgemein an die Stelle der Mitgliedskarte treten oder auch nur an besonders verdiente Vereinsmitglieder „verliehen“ werden können, kommen noch in Betracht. Damit dürfte der Kreis der „normalen“ Vereinsdrucksachen, der natürlich durch Gelegenheitsdrucke bei besonderen Anlässen erweitert werden kann, so ziemlich geschlossen sein.

Alle diese Drucksachen können, wenn sie nichts sollen, als ihren Zweck erfüllen, von der größten typographischen Einfachheit sein. Und leider machen sie von diesem Vorrecht einen sehr ergiebigen Gebrauch. Man sollte es nicht glauben, wie nüchtern, mehr noch: wie geschmacklos die Drucksachen selbst von Vereinen, die nur gebildete Mitglieder haben und nicht gerade den allfäglichsten oder prosaischen Zwecken dienen, bis vor kurzem noch gewesen sind. Einige Beispiele, die



Bild 1 / WACHSMANN / Patent als Mitglied der von Napoleon gebildeten Berliner Bürgerpartei. 1807